

Bekanntgabe der Urabstimmung unter den Studierenden der Universität Heidelberg über das Semesterticket vom 07. – 09. Mai 2019

Vom **07. Mai bis 09. Mai 2019 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr** findet in den Wahllokalen Altstadt (Neue Universität, EG, Foyer), Theoretikum (INF 306, OG), Campus Bergheim (Bergheimerstr. 58, Eingangsbereich), Mannheim (Klinikum, Haus 42, im Foyer vor der Bibliothek) und Kollegiengebäude (Marshallstraße 2-4, gegenüber der Zeughausmensa) sowie **von 09:00 bis 16:00 Uhr** im Hörsaalzentrum Chemie (INF 252, Foyer) die Urabstimmung unter den Studierenden der Universität Heidelberg zum Semesterticket statt.

Stimmberechtigt sind alle Studierenden der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, deren Name am **03. Mai** in das entsprechende Wählerverzeichnis eingetragen ist. Dieses Verzeichnis kann am 23.04., 26.04. und 30.04. jeweils von 17 bis 22 Uhr und nach Vereinbarung, spätestens aber ab dem 23. April beim Wahlausschuss eingesehen werden. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses können bis zum 30.04.2019 22 Uhr eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr zulässig.

Alle Studierenden können in jedem der Wahllokale ihre Stimme abgeben, eine spezielle Zuordnung von Studierenden einzelner Studiengänge zu einem speziellen Wahllokal erfolgt nicht.

Abgestimmt wird über folgende Frage (Wortlaut):

„Die Urabstimmung ist erst ab einer Wahlbeteiligung von min. 10% gemäß § 8 Abs. 2 der Organisationssatzung des Studierendenrats gültig. Abgestimmt wird nach dem Mehrheitsprinzip.

Wer in Frage 1 mit Nein stimmt, kann dennoch in Frage 2 mit Ja oder Nein stimmen.

Frage 1.

Soll das Semesterticket in den nächsten fünf Jahren für einen von allen Studierenden zu Semesterbeginn bezahlten Grundbeitrag von 29,30 Euro inkl. der bisherigen Abend- und Wochenendregelung und einer weiteren Preissteigerung des Ticketpreises von bisher 170 Euro um 5 Euro jährlich, mit einer Verschiebung der nächsten Preiserhöhung vom WiSe2019 auf das SoSe2020, weiterhin angeboten werden?

Also:

- ❖ Anhebung des Grundbeitrags auf 29,30 Euro (Einmalige Anhebung um 3,50 Euro, davon 1,50 Euro für die Abend- und Wochenendregelung)
- ❖ Jährliche Anhebung des Kaufpreises um 5,00 Euro (Momentaner Kaufpreis vor Ort: 170 Euro)
- ❖ Verschiebung der nächsten Kaufpreiserhöhung vom WiSe 2019 auf das SoSe2020

- JA
 NEIN

Frage 2.

Die bisherige Abend- und Wochenendregelung gilt abends ab 19 Uhr sowie ganztags an Wochenenden und Feiertagen. Für Studierende mit Studienort Heidelberg beinhaltet diese die Waben 125, 135 und 145 und für Studierende mit dem Studienort Mannheim (Medizin Mannheim) die Waben 74, 84, 94, 104 des VRN-Verbundgebietes.

Soll für eine zusätzliche Anhebung des Grundbeitrags pro Studierenden um 6 Euro eine Ausweitung der Abend- und Wochenendregelung auf das gesamte VRN-Verbundgebiet (ohne Westpfalz) erfolgen, wenn der Vertrag zu den in Frage 1 beschriebenen Konditionen zustande kommt?

(Der Grundbeitrag für alle Studierende stiege dann von 29,30 Euro auf insgesamt 35,30 Euro/Semester.)

Wabenlegende:

- 125 (Heidelberg, einschließlich Schlierbach und Ziegelhausen),
- 105 (Schriesheim und Dossenheim),
- 135 (Eppelheim)
- 145 (Rohrbach bis Nußloch, einschließlich Leimen, St. Ilgen, Sandhausen),
- 74 (Sandhofen, Schönau etc.),
- 84 (Käfertal, Feuerwache Nord, Feudenheim),
- 94 (Neckarstadt, LU-Mitte, MA-Hbf),
- 104 (Neckarau, Seckenheim, Friedrichsfeld, etc.)

- JA
 NEIN“

Es findet Urnenwahl statt, Briefwahl kann nach §13 der Wahlordnung des Studierendenrats beantragt werden; Briefwahlunterlagen müssen spätestens bis zum 29. April beim Wahlausschuss des Studierendenrates beantragt werden.

Die Auszählung findet am 09. Mai 2019 ab 18 Uhr im StuRa-Büro der Albert-Ueberle-Straße 3-5 statt.

Kontakt: wahlen@stura.uni-heidelberg.de

Mehr Informationen finden sich auf der StuRa-Website: www.stura.uni-heidelberg.de

*Heidelberg, 18.01.2019
David Hellge, Kristin Carlow, Melissa Sehringer, Mitglieder des Wahlausschusses
wahlen@stura.uni-heidelberg.de*